



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Geschäftsbericht 2013 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft**

Datum: 8. April 2014

Nummer: 2014-117

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/117

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Geschäftsbericht 2013 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft

vom 08. April 2014

Gemäss Finanzkontrollgesetz ¹⁾ § 19 Absatz 2 hat die Kantonale Finanzkontrolle dem Landrat jährlich über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen zu informieren. Gemäss Landratsbeschluss Nr. 2045 vom 19. Oktober 2006 wird der Regierungsrat beauftragt, inskünftig sämtliche Jahresberichte, die vom Landrat zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen sind, mittels einer kurzen Vorlage an den Landrat zu überweisen.

Der Regierungsrat unterbreitet den beiliegenden von der Kantonalen Finanzkontrolle ausgearbeiteten Geschäftsbericht 2013 zur Kenntnisnahme.

Liestal, 08. April 2014

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:
Urs Wüthrich-Pelloli

der Landschreiber:
Peter Vetter

¹⁾ SGS 311 || GS 36.1117 || Vom 10. Dezember 2008 || In Kraft seit 1. Juli 2009



GESCHÄFTSBERICHT 2013

**DER
KANTONALEN FINANZKONTROLLE
BASEL-LANDSCHAFT**



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Präsidenten des Begleitausschusses.....	2
Editorial	3
1. Auswirkungen der Honoraraffäre	4
2. Prüftätigkeit im 2013	5
3. Abschlussprüfungen	6
4. Interne Revision	7
5. Finanzaufsicht.....	10
6. Beratung	11
7. Finanzkontrolle intern.....	12
7.1 Personal und Organisation.....	12
7.2 Aus- und Weiterbildung.....	12
7.3 Finanzen.....	13
7.4 Revisionsbericht	14



Vorwort des Präsidenten des Begleitausschusses

Bis in den November war 2013 ein normales Jahr für die Finanzkontrolle. Gemäss ihrem risikobasierten Ansatz wurden gegen 60 Prüfungen beim Kanton und seinen Konzerngesellschaften durchgeführt. Die dabei gemachten Feststellungen werden routinemässig in der Verwaltung zur Verbesserung der Prozesse und der Risikosituation genutzt.

Leider erlebte die Finanzkontrolle Ende 2013 auch eine Enttäuschung, indem sie feststellen musste, dass die Verpflichtung zur Abführung von Honoraren von ehemaligen Magistratspersonen nicht eingehalten wurde. Die entsprechenden Untersuchungen waren sehr aufwändig und wurden angesichts der politischen Brisanz auch mit Unterstützung externer Rechtsexperten durchgeführt. Positiv ist in diesem Zusammenhang die amtierende Regierung zu würdigen, welche auf den Sachverhalt pro-aktiv und in enger Abstimmung mit den Aufsichtsorganen reagiert hat.

In diesem Zusammenhang lässt sich festhalten, dass die Tendenz der letzten Jahre, staatliche Aufgaben an Institutionen ausserhalb der Kernverwaltung zu vergeben zu höheren Anforderungen an die Kontrollinstanzen geführt hat. Dies gilt insbesondere auch für Institutionen, welche von mehreren Kantonen gemeinsam betrieben werden.

In den letzten Jahren konnte der Begleitausschuss der Finanzkontrolle insgesamt trotzdem eine Steigerung des Risikobewusstseins in den geprüften Einheiten feststellen. Erfahrungsgemäss ist eines der wirksamsten Mittel zur Risikovermeidung die Einführung von integrierten internen Kontrollsystemen. Dabei wurden in einzelnen Bereichen der Verwaltung Fortschritte erzielt, doch bestehen bei einigen Prozessen nach wie vor Lücken deren Schliessung wichtig und dringend wäre. Hier ist festzustellen, dass der dafür notwendige Aufwand zu oft am latenten Spar- und Zeitdruck in der Verwaltung scheitert.

Hundertprozentige Sicherheit bietet jedoch auch ein perfektes Kontrollsystem nicht. Wo Menschen arbeiten und über hohe Geldbeträge entschieden wird, gibt es immer auch ein Potenzial an Missbrauch. Das Betriebsklima, die richtige Auswahl und Wertschätzung der Mitarbeitenden und faire Anstellungsbedingungen sind deshalb neben einer funktionierenden Kontrolle wichtige präventive Massnahmen um Risiken für den Kanton zu begrenzen.

Der Begleitausschuss der Finanzkontrolle dankt im Namen des Landrates und der Regierung den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihr professionelles Engagement.

Der Präsident des Begleitausschusses der Finanzkontrolle

Klaus Kirchmayr



Editorial

Die Kantonale Finanzkontrolle stellt dem Landrat, dem Regierungsrat und dem Kantonsgericht jährlich einen Geschäftsbericht zu, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüfungstätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen informiert. Die Prüf- und Reviewberichte werden bereits im Laufe des Jahres dem Regierungsrat und den landrätlichen Obergerichtskommissionen zugestellt.

Im 2013 fanden vier Sitzungen des Begleitausschusses statt. Dabei wurden neben den Standardgeschäften auch besondere Themen behandelt. Wir danken den Mitgliedern des Begleitausschusses herzlich für den wertvollen Input. Gedankt sei auch den anderen parlamentarischen Kommissionen, dem Regierungsrat, dem Kantonsgericht, der Landeskanzlei, den verwaltungsexternen Einheiten und den Direktionen für das entgegengebrachte Vertrauen und das Verständnis für unsere Rolle als unabhängige und kritische Prüfungsinstanz. Wir danken aber besonders den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, welche in einer arbeitsintensiven Zeit, die Finanzkontrolle in ihrer Arbeit unterstützt haben.

Ein grosses Dankeschön geht an das "Team der Finanzkontrolle". Im sehr arbeitsreichen und teilweise auch turbulenten Geschäftsjahr konnten die Geschäfte nur dank dem grossen Einsatz des Prüferteams, samt Administration, erfolgreich und rechtzeitig abgeschlossen werden.

Liestal, 25. März 2014

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Roland Winkler
Vorsteher

Eric Vionnet
Stv. Vorsteher



1. Auswirkungen der Honoraraffäre

"Als Finanzaufsicht des Kantons sind wir in erster Linie nach innen gerichtet. In unserem Leitbild sehen wir keine Presseveranstaltungen über unsere Tätigkeit und Ergebnisse vor." Die Finanzkontrolle beabsichtigt, an diesem Grundsatz auch in Zukunft festzuhalten. An der Medienkonferenz vom 19. Dezember wurde deshalb der Bericht der Finanzkontrolle über die Entschädigungen nicht durch sie selbst, sondern durch den Regierungsrat zusammen mit dem Begleitausschuss der Finanzkontrolle präsentiert.

Die von der Finanzkontrolle Basel-Landschaft aufgegriffene Behandlung der Honorarbezüge kantonalen Exekutivmitglieder stiess auf ein breites öffentliches Interesse. Auch in anderen Kantonen wurde die Handhabung der Honorarbezüge thematisiert. Aufgrund von Diskussionen über Höhe und Angemessenheit der Entschädigungen verzichteten Magistratspersonen auf ihre Bezüge. Einige Finanzkontrollen der Kantone wurden in dem Prüfbereich selbst aktiv oder erhielten wie im Kanton Basel-Stadt ein besonderes Prüfungsmandat des Regierungsrates übertragen. Die Wahrnehmung und die Heftigkeit der Reaktionen in der Bevölkerung haben uns überrascht.

Die Finanzkontrolle verfügt in der Prüfungsplanung über einen risikoorientierten Ansatz. Aus der Vielfalt der möglichen Prüfungsgegenstände wird insbesondere nach den Kriterien der Wichtigkeit und des vorhandenen Risikopotentials eine Auswahl getroffen. Das Risikopotential im Bereich der Honorare wird inskünftig höher gewichtet, und dabei das Reputationsrisiko des Kantons und die besonderen Erwartungen der Öffentlichkeit mitberücksichtigt.



2. Prüftätigkeit im 2013

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 57 Prüfungen oder Reviews mit Berichterstattung durchgeführt. Für die Prüfungen und Reviews wurden rund 1240 Arbeitstage aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr wurden in der Berichtsperiode sechs Prüfungen mehr durchgeführt. Der Grund für die Zunahme der Anzahl Prüfungen lag darin, dass nur noch eine personelle Vakanz gegenüber zwei Vakanzen im Vorjahr bestand.

Prüfungen/Reviews nach Prioritäten	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	2013	2012	2011
Abschluss- resp. Pflichtprüfungen ¹⁾	22	24	26
Prüfungen/Reviews aus Risikoanalyse ²⁾	13	11	13
Prüfungen aus Turnus ³⁾	17	13	15
Prüf- oder Reviewaufträge ⁴⁾	5	3	2
Total	57	51	56

1) Für Abschluss- und Pflichtprüfung besteht entweder ein gesetzlicher Auftrag oder die Finanzkontrolle wurde als Revisionsstelle gewählt.

2) Hohe Risiken gemäss der internen Analyse der Finanzkontrolle generieren sog. Aufträge aus Risikoanalyse. Es kann aber durchaus sein, dass solche Aufträge bereits unter den Pflichtprüfungen erwähnt sind.

3) Unabhängig von der Risikoeinstufung sollte jede Dienststelle mindestens einmal innert fünf Jahren revidiert werden.

4) Hier sind diejenigen Aufträge an die Finanzkontrolle aufgeführt, welche durch den Landrat, durch die Regierung oder durch die Direktionen erteilt wurden.

Prüfungen nach Direktionen/Gerichte	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	2013	2012	2011
Finanz- und Kirchendirektion (FKD)	10	7	8
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) ¹⁾	8	14	7
Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)	7	6	13
Sicherheitsdirektion (SID)	6	12	10
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) ²⁾	16	10	8
Gerichte (GER)	1	0	7
Landeskanzlei (LK)	1	0	0
Direktionsübergreifende Prüfungen	8	2	3
Total	57	51	56

1) inkl. Kantonsspital Baselland und Psychiatrie Baselland

2) inkl. Finanzaufsichtsprüfungen Universität Basel und FHNW

Die Zunahme an Prüfungen bei der BKSD wurde insbesondere durch Prüfaufträge der BKSD selbst veranlasst. In der Berichtsperiode hatten Prüfungsthemen wie zum Beispiel die Umsetzung des Entlastungspaketes, die Umsetzung der Regierungsratsbeschlüsse, der Spesen- und der Kreditoren-Workflow oder der Stand der Kostenrechnung vermehrt direktionsübergreifende Bedeutung. Der Rückgang an Prüfungen in der Sicherheitsdirektion war hauptsächlich durch die Neuorganisation der Amtsvormundschaften bedingt.

Im Weiteren wurden für Beratungen, Vernehmlassungen, Mitberichte, die Begleitung von Arbeitsgruppen und anderes rund 200 Arbeitstage geleistet.

Nachfolgend erwähnen wir die wesentlichen Prüfungen / Reviews und Feststellungen.



3. Abschlussprüfungen

Im Jahr 2013 wurden 22 Abschlussprüfungen mit Berichterstattung durchgeführt. Darin eingerechnet sind je drei Prüfungen des Kantonsspitals Baselland und der Psychiatrie Baselland, wo die Finanzkontrolle als Revisionsstelle fungiert.

Über die noch **offenen Punkte der Staatsrechnung** erstellt die Finanzkontrolle jährlich einen Follow-up Bericht. Die Erledigung einzelner Empfehlungen musste seitens der Geprüften auf das Folgejahr verlegt werden. Von 22 offenen Empfehlungen wurden 12 als ausreichend umgesetzt eingestuft.

In ihrer Berichterstattung zur **Staatsrechnung Rechnungsjahr 2012 des Kantons BL** gelangte die Finanzkontrolle zur Auffassung, dass die Buchführung und die Rechnungslegung den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen entsprachen. Das Testat konnte ohne Einschränkung zur Genehmigung empfohlen werden. In drei Zusätzen brachte die Finanzkontrolle Anmerkungen zum Baukonto "Neubau Kantonsspital Bruderholz", zur Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse und zu den Risiken im Bereich Kontaminierungen und weiterer Umweltschäden an.

Im Rahmen der Staatsrechnung wurden unter anderem 13 Dienststellen und 5 Fonds vertieft revidiert. Diese geprüften Gebiete gaben zu keinen Beanstandungen Anlass.

Aufgrund aktivierter Abbruchkosten beim ehemaligen Laboratorium erhielt die Finanzkontrolle von der Finanzkommission den Auftrag, den **Aktivierungsprozess des Generalsekretariats BUD** zu beurteilen. Die Finanzkontrolle empfahl, zukünftig vor Aktivierungen zu prüfen, ob tatsächlich eine den Wert erhöhende und damit zu aktivierende Investition vorliegt. Zudem empfahl die Finanzkontrolle das Risiko der Überbewertung des Finanzvermögens mittels zweckmässiger Prozessdokumentation und geeigneten Schlüsselkontrollen zu reduzieren.

Bei der Abschlussrevision des **Statistischen Amtes** wurde insbesondere der Finanzausgleich begutachtet. Das Risiko eines Rechnungsfehlers im Finanzausgleich schätzte die Finanzkontrolle als gering ein.

Bei sämtlichen **Betreibungsämtern** (Arlesheim, Binningen, Laufen, Liestal, Sissach, Waldenburg) wurden das Vorsystem sowie die Meldung der Gebühren geprüft. In Bezug auf die Abwicklung im Vorsystem bestand kein einheitliches Vorgehen. Bei den abgegebenen Empfehlungen wurde berücksichtigt, dass im 2014 eine Neuorganisation der Bezirksschreibereien und damit auch der Betreibungsämter stattfinden wird.

Aufgrund der Prüfung beim **Amt für Industrielle Betriebe (AIB)** hielt die Finanzkontrolle fest, dass die Netto-Jahreskosten der **Abwasserrechnung 2012** richtig ermittelt wurden.

Die Abschlussprüfung bei der **Hauptabteilung Römerstadt Augusta Raurica** ergab keine Probleme mit unmittelbarem Handlungsbedarf.

Im Rahmen der Jahresplanung wurden Prüfungen der Jahresrechnung 2012 bei den fünf **Bezirksgerichten** (Liestal, Sissach/Gelterkinden, Arlesheim, Laufen, Waldenburg) vorgenommen. Bei den empfohlenen Prozessverbesserungen wurde die künftige Neuorganisation der Bezirksgerichte mitberücksichtigt.



Bei sieben externen Organisationseinheiten gab es keine Bemerkungen zu den Jahresrechnungen 2012.

Die Jahresabschlussrevision der **Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft** ergab, dass offene Empfehlungen aus den Vorjahren noch nicht vollständig umgesetzt waren.

Bei der alljährlichen Abschlussprüfung des **Steuerbezugs** konnte ein guter Stand des Rechnungswesens festgestellt werden.

4. Interne Revision

Im Jahr 2013 wurden 31 interne Revisionen oder Reviews durchgeführt.

In einem separaten **Follow-up Bericht** über die Empfehlungen der internen Revision (ausserhalb der Staatsrechnung) teilte die Finanzkontrolle die noch offenen Revisionspunkte zu den einzelnen Prüfungen mit. Für die Erledigung zahlreicher Pendenzen wurden aus plausiblen und vertretbaren Gründen nochmals Fristverlängerungen gewährt. Bis auf sieben Punkte wurden die übrigen Pendenzen als erledigt gemeldet und akzeptiert, was seitens der Finanzkontrolle als sehr gut eingestuft wurde.

Im **Hochbauamt** und in der Abteilung Controlling und Ressourcenplanung im **Generalsekretariat der BKSD** wurde ein **Follow-up** zum Bericht "**Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton**" durchgeführt. Die Empfehlungen aus dem Vorjahr wurden nur teilweise bzw. noch nicht umgesetzt. Dafür lagen jedoch entweder gute Gründe oder nachvollziehbare Ursachen vor.

Bei der **Polizei** wurde die Erledigung der noch **offenen Empfehlungen** der Finanzrevision aus dem Jahr 2011 geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Empfehlungen noch nicht befriedigend umgesetzt waren. Aufgrund dessen soll die Polizei im 2014 einer ausgedehnten Prüfung unterzogen werden.

Die separate Überprüfung des Erledigungsstandes unserer Empfehlungen an das **Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote** ergab, dass keine offenen Revisionspunkte mehr vorhanden waren.

Auch beim **Gymnasium Münchenstein** wurde eine separate Follow-up Revision durchgeführt. Die Empfehlungen vom Vorjahr (2012) waren vollständig umgesetzt. Betreffend Stundenbuchhaltung blieb die Einhaltung der Limite von max. 4 Jahresmehr- oder Jahresminuslektionen pro Lehrperson weiterhin problematisch.

Bei den **Gymnasien Laufental-Thierstein, MuttENZ und Oberwil** konnte die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Stundenbuchhaltung 2012/2013 sowie deren Eröffnung 2013/2014 bestätigt werden. Empfehlungen gab es hauptsächlich betreffend Einhaltung der Limite von max. 4 Jahresmehr- oder Jahresminuslektionen pro Lehrperson.



Die Überprüfung der **Kosten- und Leistungsrechnung** des Kantons ergab, dass die Erwartungen als Planungs- und Informationstool erfüllt werden. Anreize bezüglich Kosten- und Leistungsoptimierung müssten jedoch mit anderen Massnahmen herbeigeführt werden (z.B. Entlastungspaket, Führen mit stufengerechten Zielvorgaben im Kostenbereich).

Den Stand des **Beteiligungscontrollings** im Jahr 2013 beurteilte die Finanzkontrolle als nicht zufriedenstellend. Das ursprüngliche Ziel einer verstärkten Steuerung und Transparenz über die kantonalen Beteiligungen wurde noch nicht erreicht, da andere Projekte wie das Entlastungspaket, ERP, die Pensionskassensanierung und das interne Kontrollsystem Vorrang hatten.

Beim **Generalsekretariat BKSD** wurde die Abwicklung der verarbeiteten **ServiceLöhne** auf Stufe Kindergarten, Primar- und Musikschule einer Prüfung unterzogen. Die Einstufung der Lehrpersonen und die Verarbeitung der Löhne erfolgten richtig. Mit den entsprechenden Verfahren wird sichergestellt, dass die Löhne den Gemeinden belastet werden und nicht im Aufwand des Kantons hängen bleiben.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für das Einholen von **Verpflichtungskrediten** und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich **Beschaffung** waren Prüfgegenstand für den Beizug von Beratern für das Entlastungspaket, für die Projektleitung der Wirtschaftsoffensive sowie für den Bezug von Weiterbildungsdienstleistungen durch das Personalamt. Aufgrund des positiven Urteils wurden nur zwei Empfehlungen zur qualitativen Unterstützung und Verbesserung des Prozesses abgegeben.

Das **Abrechnungsverfahren für die Spitäler** bei der **VGD** und die darin implementierten, ergänzenden Kontrollen zum Kreditorenprozess waren grundsätzlich angemessen. Nach der Beurteilung der Finanzkontrolle entsprach das Abrechnungsverfahren den geltenden Vorschriften. Abgesehen von einzelnen Verbesserungsmöglichkeiten, ergab die Prüfung ein positives Ergebnis.

Die Rahmenbedingungen für Projektaufträge und Aufträge im Rahmen des Betriebs sind zwar fixiert, werden aber oft durch die verantwortlichen Stellen nicht eingehalten. Es handelt sich dabei um klassische Probleme der Führung in den Organisationen oder auch innerhalb von IT-Projekten. Aufgrund des unerfreulichen Resultates des verwaltungsübergreifenden Reviews der **EDV-Dienstleistungen Dritter** sieht die Finanzkontrolle deshalb weitere dezentrale Prüfungen in diesem Bereich für das Jahr 2014 vor. Die Einschätzungen der Finanzkontrolle wurden via ITO-Rat bzw. Regierungsrat den Betroffenen in Erinnerung gerufen.

Beim **Kantonalen Sozialamt** wurde eine EDV Prüfung der **Software KLIB** durchgeführt. Die Software KLIB wird für das Kantonale Sozialamt, basierend auf einem Service Level Agreement (SLA), durch das ZID betrieben und vom Hersteller gewartet. Der erwähnte SLA war nicht ausreichend quantifiziert und hinsichtlich der Leistungserfüllung nicht mess- oder kontrollierbar.

Bei der Überprüfung der **Entschädigungen von Kantonsvertretungen kantonomer Beteiligungen** (siehe Punkt 1. "Auswirkungen der Honoraraffäre") musste die Finanzkontrolle teilweise nicht gesetzeskonforme Bezüge feststellen. Unter anderem empfahl die Finanzkontrolle, die persönlich zu vereinnahmenden Sitzungsgelder und Spesen nach einheitlichen Kriterien festzulegen und inskünftig anzuwenden.



Bei der flächendeckenden **IKS-Prüfung im Kreditorenbereich** wurde erheblicher Handlungsbedarf geortet. Die Finanzkontrolle gab Empfehlungen zur Optimierung und zur besseren Zielerreichung des IKS ab.

Im **elektronischen Spesen-Workflow** wurden diverse Mängel und Schwachstellen festgestellt, welche trotz der im System vorgesehenen Kontrollen nicht vermieden werden konnten. Die Finanzkontrolle empfahl, diese Schwachstellen durch zusätzliche manuelle Kontrollen aufzufangen. Auch die automatischen Kontrollen, welche im System implementiert sind, müssen angepasst und überwacht werden. Die Führungsverantwortung muss in diesem Bereich künftig besser wahrgenommen werden.

Bei der Überprüfung der **Umsetzung der Regierungsratsbeschlüsse (RRB)** konnte mehrheitlich bestätigt werden, dass bei den Direktionen ein angemessenes und funktionsfähiges System in diesem Bereich besteht, welches gewährleistet, dass die RRB vollständig, richtig und fristgerecht umgesetzt werden.

Ein positives Bild wurde bei den **Leistungseinkäufen des Öffentlichen Verkehrs und des Straf- und Massnahmenvollzugs** gewonnen.

Für das Rechnungsjahr 2012 wurden auch die **beschlossenen Massnahmen des Entlastungspakets auf ihre Umsetzung in finanzieller Hinsicht** geprüft. Zur besseren Messung der realisierten langfristigen Kosteneinsparung wurden mehrere Empfehlungen abgegeben.

Bei der **Steuerverwaltung** wurde der **Prozess der Veranlagung natürlicher und juristischer Personen im NEST** beurteilt. Die Finanzkontrolle hielt fest, dass die Steuerverwaltung über eine gute Dokumentation der Prozesse und Kontrollen in diesem Bereich verfügt, welche auch als Hilfsmittel für andere Dienststellen des Kantons dienen kann.

Beim **Tiefbauamt** wurde die fünfte **Projektrevision der Hauptstrasse H2 Pratteln-Liestal (HPL)** durchgeführt. Die Empfehlungen der Finanzkontrolle aus den vorangegangenen Prüfungen waren umgesetzt. Die Beschaffungs- und Zuschlagspraxis sowie das Auftragswesen erfolgten ordentlich. Für künftige Projekte sollte darauf geachtet werden, dass die Haupt- mit der Nebenbuchhaltung eindeutig und periodengerecht abgleichbar ist.

Die **SAP-Berechtigungsprüfung** bei der **Zentralen Informatikdiensten (ZID)** ergab wesentlichen Handlungsbedarf. In enger Abstimmung mit den Dienststellen soll insbesondere ein Berechtigungs- / Rollenkonzept erstellt werden, welches ein effizientes IKS abbildet und die Funktionentrennung bzw. das 4-Augen-Prinzip gewährleistet.

Mit einem Review wurde der Prozess der **Mobiltelefonie** beim **ZID** von der Beschaffung der Geräte bis zu deren Entsorgung / Rückgabe untersucht. Die Kantonale Finanzkontrolle stellte fest, dass die bestehenden Weisungen den Mitarbeitenden ganz oder teilweise unbekannt waren, was dazu führte, dass die geforderten Kontrollen nicht effizient umgesetzt waren und private Gespräche nicht verursachergerecht abgerechnet wurden.

Im Auftrag der **BKSD** wurde bei den **Sekundarschulen** eine Prüfung über deren **Organisation und administrative Prozesse** vorgenommen. Die Mehrzahl der besuchten Sekundarschulen hatte bei der Finanzkontrolle einen positiven Eindruck hinterlassen. Dennoch wurden Schwachstellen in der Organisation und in den Abläufen festgestellt, welche zu mehreren Empfehlungen führten, insbesondere für das Projekt "einer modernen Buchführung mit Integration in das kantonale ERP-System".



Beim Zentralen Rechnungswesen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (**ZRW BKSD**) wurde eine Prüfung der **neuen Organisation des Rechnungswesens** vorgenommen. Im Bereich der Projektumsetzung, Organisation bezüglich einheitlicher Arbeitsabläufe sowie bei den Abgrenzungen der Ferien- und Gleitzeit-Saldi, wurden Empfehlungen abgegeben, um mögliche Schwachstellen zu beheben und um Risiken zu vermeiden. Es zeigte sich, dass bei Projekten bedingt durch Arbeiten im Tagesgeschäft und aufgrund von technischen Problemen grössere Verzögerungen auftraten.

Ein weiterer Auftrag der **Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion** betraf eine Überprüfung der Prozesse und Kontrollmechanismen und der Aufbau- und Ablauforganisation des Bereiches **Schulabkommen**. Dabei wurden Empfehlungen zur Funktionentrennung, zur Stellvertretungsregelung und zur Verantwortlichkeit für strategische Entscheidungen abgegeben.

5. Finanzaufsicht

Die Finanzkontrolle ist gesetzliche Revisionsstelle des **Kantonsspitals Baselland** und der **Psychiatrie Baselland**. Bei beiden Institutionen wurden unterstützend zur Abschlussprüfung 2012 nach Schweizer Prüfstandards je eine Zwischenrevision und je eine EDV-Vertiefungsrevision durchgeführt.

Zusammen mit den Finanzkontrollen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn wurden zwei Prüfungen bei der **Fachhochschule Nordwestschweiz** durchgeführt. Die erste Prüfung umfasste einen Follow-up über das Raumprogramm, über den Zwischenstand der Grossprojekte, über das Beschaffungs- sowie über das Besoldungswesen. Die zweite Prüfung befasste sich mit dem Leistungsauftrag der Fachhochschule.

Bei der **Universität Basel** wurde der Abschluss 2012 des Immobilienfonds revidiert.

Im Auftrag der **Bildungs-, Kultur- und Sportkommission** machte die Finanzkontrolle eine Einschätzung / Plausibilisierung des Sanierungsplanes beim Subventionsempfänger **Sportmuseum**.



6. Beratung

Im 2013 wurden insbesondere zu den nachfolgenden Themen Mitberichte verfasst:

- Das Hauptthema des vergangenen Jahres war die Pensionskassensanierung. Dazu verfasste die Finanzkontrolle unter anderem zwei Mitberichte:
 1. Zur Landratsvorlage - Formulierte Gegeninitiative "Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse", Gegenvorschlag und
 2. zur Landratsvorlage betreffend die Garantieleistung des Kantons gegenüber den angeschlossenen Arbeitgebenden der BLPK im Zusammenhang mit der Reform der beruflichen Vorsorge des Personals des Kantons Basel-Landschaft
- Mitbericht zur "Umsetzung IT Strategie Schulen BL" sowie "ICT an der Primarschule"
- Mitbericht zum Entwurf eines Regierungsratsbeschluss betreffend "Teilrevision der Verordnung über Bewertung und Abschreibung des Verwaltungsvermögens"
- Mitbericht zum Entwurf Revision Verordnung zur Arbeitszeit
- Mitberichterstattung zur Stossrichtung der Expertenberichte betreffend Universitätsvertrag und BL/BS-Standards

Wie jedes Jahr wirkte die Finanzkontrolle wiederum in diversen Arbeitsgruppen des Kantons mit. Zu erwähnen sind die Arbeitsgruppen "Risikomanagement" und "Fachgruppe Rechnungswesen". Im Weiteren ist die Finanzkontrolle auch in den Arbeitsgruppen "IT und SAP", "Spital", "Human Resources" und "QS 1 RAB-Requalifikation" der Fachvereinigung sowie in den Fachgruppen "öffentlicher Verkehr" und "Steuern" der Eidgenössischen Finanzkontrolle vertreten.

Bei der BLT Baselland Transport AG wurde ein Qualitätssicherungsauftrag für die Abschlussrevision der externen Revisionsstelle durchgeführt.

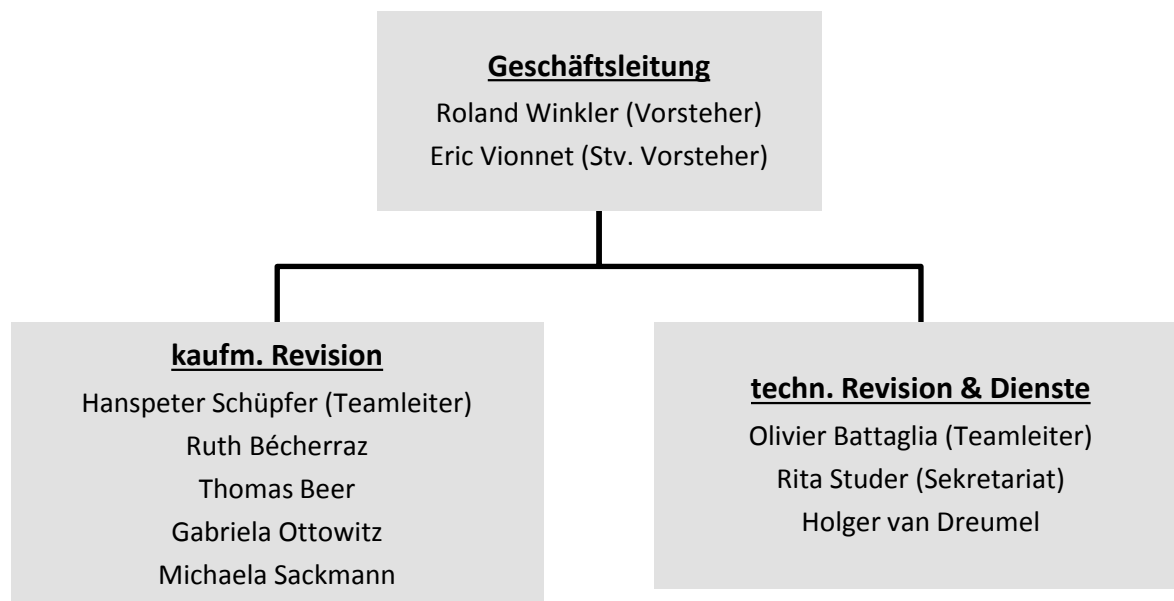


7. Finanzkontrolle intern

7.1 Personal und Organisation

Personell gab es im Jahr 2013 einen Abgang, welcher bis auf weiteres noch nicht ersetzt wird. Der Ist-Mitarbeitendenbestand per 1.1.2014 beträgt 960 Stellenprozent (Sollbestand 1'080 Stellenprozent). Wiederum wurde zwei Praktikanten die Gelegenheit geboten, in unserem Hause erste Berufserfahrungen zu sammeln.

Nachfolgend ist das aktuelle Organigramm aufgeführt.



Im Register der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) sind fünf Mitarbeitende der Finanzkontrolle Basel-Landschaft als Revisionsexperten eingetragen.

7.2 Aus- und Weiterbildung

Im vergangenen Jahr nahmen Mitarbeitende der Finanzkontrolle an diversen Ausbildungsgängen teil. Zu erwähnen sind die Schwerpunkt-Tagung in Baden und die ERFA-Tagung der Fachvereinigung der Finanzkontrollen, die CIA ERFA- und die ISACA/SVIR-Tagung sowie die Jahrestagung der Eidgenössischen Finanzkontrolle.



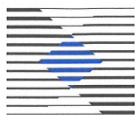
7.3 Finanzen

Betriebsrechnung

		Rechnung 2012	Rechnung 2013
Kostenart		CHF	CHF
3010	Löhne des Verw- und Betriebspersonals	1'398'375.00	1'543'905.05
3041	Erziehungszulagen	21'153.15	12'554.30
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verw-Kosten	87'909.10	97'930.80
3051	AG-Beiträge eigene Pensionskassen	136'113.20	161'709.45
3053	AG-Beiträge Unfallversicherungen	2'387.85	1'980.25
3054	AG-Beiträge Familienzulagekassen	19'394.00	21'593.25
3055	AG-Beiträge Krankentaggeldversicherung	0.00	6'827.30
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	14'118.15	9'555.00
3100	Büromaterial	7'079.03	1'846.28
3102	Drucksachen, Publikationen	117.78	170.31
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	1'253.36	1'940.48
3113	Hardware	0.00	2'042.20
3118	Immaterielle Anlagen (Software, Lizenzen)	16'441.59	6'739.20
3130	Dienstleistungen Dritter IT-Bereich	4'796.55	723.00
3132	Honorar ext Berater, Gutachter, Fachexperte	23'324.15	26'998.80
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	2'151.40	4'702.00
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen	0.00	5'314.66
3170	Übrige Mieten und Benützungskosten	11'477.65	12'679.95
3636	Beiträge an private Organisat o. Erw-Zw	4'013.45	4'090.30
Aufwand Total		1'750'105.41	1'923'302.58
4260	Rückerstattungen Dritter	-8'850.00	-115'500.00
Ertrag Total		-8'850.00	-115'500.00
Gesamt Total		1'741'255.41	1'807'802.58



7.4 Revisionsbericht



STEPHAN REVISIONS AG

Bericht der Revisionsstelle
an die landrätliche Finanz-
kommission des Kantons
Basel-Landschaft

Gestützt auf Art. 10 des Finanzkontrollgesetzes vom 10. Dezember 2008 haben wir die Buchführung und die Betriebsrechnung 2013 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft geprüft.

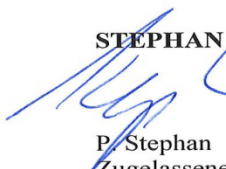
Für die Betriebsrechnung ist die Geschäftsleitung der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

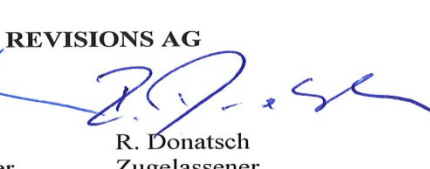
Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Betriebsrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Betriebsrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Betriebsrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Betriebsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

Muttenz, 28. Februar 2014

STEPHAN REVISIONS AG


P. Stephan
Zugelassener
Revisionsexperte


R. Donatsch
Zugelassener
Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Beilagen

– Betriebsrechnung



Finanzkontrolle
Basel-Landschaft
Feldsägeweg 9
4410 Liestal

Telefon 061 552 52 70
Fax 061 552 69 62

25. März 2014